

EINGANG GR		
5.3.25		
24	BS 7	125

**Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen
des Kantons Thurgau an den Grossen Rat**

2024

Rechenschaftsbericht der Rekurskommission in Anwaltssachen des Kantons Thurgau an den Grossen Rat über das Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 37 Abs. 2 der Kantonsverfassung i.V.m. § 9 Abs. 4 des kantonalen Anwalts-gesetzes (RB 176.1; AnwG) erstatten wir Ihnen Bericht über die Tätigkeit der Rekurs-kommission in Anwaltssachen des Kantons Thurgau für das Jahr 2024.

Die Rekurskommission in Anwaltssachen beaufsichtigt gemäss § 10 AnwG die Ge-schäftsführung der Anwaltskommission. Sie beurteilt zudem kantonal letztinstanzlich Rechtsmittel gegen Entscheide der Anwaltskommission.

1. Aufsicht über die Geschäftsführung der Anwaltskommission

Im Berichtsjahr gingen keine Aufsichtsbeschwerden gegen die Geschäftsführung der An-waltskommission ein.

Die Rekurskommission in Anwaltssachen prüfte den Jahresbericht 2023 der Anwaltskom-mission und erkundigte sich selbständig im Juni 2024 bei der Präsidentin nach dem Stand bzw. Ausgang zweier konkreter Verfahren der Anwaltskommission, die der Rekurskom-mission aufgrund früherer Befassung bekannt waren.

2. Tätigkeit als Rechtsmittelinstanz

Im Berichtsjahr gingen bei der Rekurskommission in Anwaltssachen keine Rekurse ge-gen Entscheide der Anwaltskommission ein.

3. Weitere Tätigkeiten

Am 3. April 2024 gab die Rekurskommission gegenüber dem Obergericht eine Stellung-nahme zur Vernehmlassung der geplanten Revision der Anwaltsverordnung des Ober-gerichts ab.

4. Personelles

Auf den Beginn der neuen vierjährigen Amtsdauer am 1. Juni 2024 war die Rekurskom-mission in Anwaltssachen neu zu besetzen. Während sich alle bisherigen Mitglieder und Ersatzmitglieder zur Wiederwahl stellten, trat der bisherige Präsident, lic. iur. Dominik Hasler, auf Ende der ablaufenden Amtsperiode zurück.

Am 24. Januar 2024 wählte der Grosse Rat des Kantons Thurgau Dr. iur. Fabian Mörtl als neuen Präsidenten. Die bisherigen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden wiederge-wählt.

Mit Entscheid vom 17. Mai 2024 erneuerte die Rekurskommission in Anwaltssachen die Anstellung von lic. iur. Thomas Pleuler als juristischer Sekretär gestützt auf § 9 Abs. 1 AnwG für die neue Amtsdauer.

Am 7. August 2024 trat lic. iur. Markus Bürgi per Ende September 2024 aus der Rekurskommission in Anwaltssachen zurück. Am 23. Oktober 2024 wählte der Grosse Rat des Kantons Thurgau lic. iur. Frank Zellweger als neues ordentliches Mitglied. Frank Zellweger trat per 1. November 2024 in die Rekurskommission ein.

Eine konstituierende Sitzung der Rekurskommission in Anwaltssachen in ihrer neuen Zusammensetzung fand erst im neuen Jahr, am 20. Februar 2025, statt.

Damit ist die Rekurskommission in Anwaltssachen per 31. Dezember 2024 mit folgenden Personen besetzt:

Präsident	Dr. iur. HSG Fabian Mörtl, Rechtsanwalt, 8552 Felben-Wellhausen, 1984
Vizepräsident	Dr. iur. Roland Keller, Rechtsanwalt, 8274 Tägerwilen, 1969
Mitglied	lic. iur. Frank Zellweger, Rechtsanwalt, 8500 Frauenfeld, 1973
Ersatzmitglieder	lic. iur. Regula Wyder Kobelt, Rechtsanwältin, 9546 Tuttwil, 1963 lic. iur. HSG Christoph Spahr, Rechtsanwalt, 8280 Kreuzlingen, 1961
Sekretär	lic. iur. HSG Thomas Pleuler, Rechtsanwalt, Bezirksgerichts-Vizepräsident, 8280 Kreuzlingen, 1972

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Frauenfeld, 26. Februar 2025

Rekurskommission in Anwaltssachen
Der Präsident



Dr. Fabian Mörtl